

## Bemerkungen.

---

**Zürich.** In den von der Maul- und Klauenseuche infizierten Ställen befinden sich 93 Stück Vieh. Auf zwei Schweinen in Hombrechtikon, Bezirk Meilen, wurde bösartiger Rothlauf konstatiert.

**Luzern.** In der Gemeinde Rothenburg (Amt Hochdorf) mußten 5 Schweine wegen Erkrankung an Fleckfieber abgethan werden.

**Solothurn.** Vereinzelte Milzbrandfälle in Gännsbrunnen (Bezirk Balsthal), Niederwyl und Kleinklützel (Bezirk Dorneck).

**Appenzell A. Rh.** Der im Bulletin Nr. 193 verzeichnete Fall von Lungenseuche in Speicher ist als erledigt zu betrachten, da sämtliche neben der erkrankten Kuh gestandenen Thiere abgeschlachtet und gesund befunden wurden.

**Thurgau.** Zufolge regierungsräthlicher Verfügung vom 2. November sind die Viehmärkte im ganzen Kanton für den Monat November eingestellt.

**Neuenburg.** Die Anzahl der an Maul- und Klauenseuche erkrankten Thiere beträgt 15 Stück.

**Genf.** Der von der Maul- und Klauenseuche infizierte Stall enthält eine Kuh.

Laut Viehseuchenbulletin vom 9. Oktober ist in **Elsaß-Lothringen** die Maul- und Klauenseuche in 14 Kreisen und 43 Ortschaften mit 274 Gehöften zur Anzeige gelangt; in **Baden und Württemberg** hat die Seuche ebenfalls zugenommen.

In **Breslau**, preußische Provinz Schlesien, ist die Rinderpest ausgebrochen. Die Seuche konnte lokalisiert werden. Ueber die Einschleppung derselben ist noch nichts festgestellt; als wahrscheinliche Ursache wird die Einfuhr eines Transportes russischer Schweine bezeichnet, dessen Begleiter möglicherweise Träger der Infektion sein konnten \*).

---

\*) Nachdem innerhalb des nach außen vollständig abgeschlossenen Gehöftes, auf welchem allein die Seuche ausgebrochen war, alles Rindvieh gefallen oder getödtet ist und die Desinfektion vorschriftsgemäß stattgefunden hat, wird laut neuester Bekanntmachung vom 1. November abhin die Rinderpest im ganzen deutschen Reichsgebiet als erloschen erklärt.

Das Wochenbülletin von **Italien** vom 8. bis 14. Oktober verzeichnet circa 800 Fälle von Maul- und Klauenseuche.

Bern, den 5. November 1883.

**Schweizerisches  
Handels- und Landwirthschaftsdepartement,  
Abtheilung Landwirthschaft.**

---

### Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

---

(Vom 9. November 1883.)

Der Bundesrath hat für die mit dem 26. d. Mts. beginnende ordentliche Wintersession der Bundesversammlung folgende Traktanden festgesetzt:

1. Prüfung der Wahlakten neuer Mitglieder des National- und des Ständerathes.
2. Wahl des Bundespräsidenten und des Vizepräsidenten des Bundesrathes für das Jahr 1884.
3. Wahl der Geschäftsprüfungskommissionen des Nationalrathes und des Ständerathes.
4. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend Zusicherung eines Bundesbeitrages an den Kanton Graubünden für die Verbauung der Nolla.
5. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend die Zusicherung eines Bundesbeitrages für die Korrektion der Emme, von der Gemeindegrenze Burgdorf-Kirchberg bis an die Kantonsgrenze Bern-Solothurn, an den Kanton Bern.
6. Botschaft und Beschlußentwurf betreffend ein Chemie-Gebäude für die polytechnische Schule in Zürich.
7. Botschaft und Gesetzentwurf vom 13. Januar 1882 (Bundesblatt I, 117), betreffend Ergänzung des Bundesstrafgesetzes vom 4. Februar 1853.

## Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1883
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.11.1883
Date	
Data	
Seite	357-358
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 078

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.